

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

VII. eidgenössische Viehzählung.

In Sachen der vom Bundesrate mit Verordnung vom 5. Dezember 1910 angeordneten VII. eidgenössischen Viehzählung werden hiermit folgende Papierlieferungen, Druckarbeiten etc. zur Konkurrenz ausgeschrieben:

I. Erstellung der Erhebungspapiere.

a. Papierlieferung.

98 Ries Schreibpapier à 500 Bogen im Format von 72×102 cm.

Bedingungen: 1. Das Papier muss weiss, extra zähe und gut satiniert sein. Den Offerten sind Muster beizulegen. 2. Der Preis ist per Ries anzugeben. 3. Die Lieferung muss genau nach Muster erfolgen. 4. Das Papier ist an die vom eidgenössischen statistischen Bureau zu bezeichnenden Stellen franko Platz und auf Risiko der Übernahmefirma abzuliefern. 5. Die Lieferung muss bis am 31. Januar vollständig effektiert sein. 6. Das Papier wird 8 Tage nach der vollständig ausgeführten Lieferung durch die eidgenössische Staatskasse in bar unter Abzug von 3% Skonto bezahlt.

b. Druckarbeiten.

	Format	Druck- seiten	Auflagen			
			deutsche	französ.	italien.	roman.
1. Verordnungen mit Formular- beilagen . .	8° cm	7 + 8	10,200	4,100	1,300	—
2. Besitserkarten	$17,5 \times 25$	2	294,000	103,000	33,000	} lad. 3,250 rät. 7,000
3. Besitserver- zeichnisse . .	25×35	4	11,600	4,500	1,400	
4. Zähllisten . .	70×50	2	11,700	4,500	1,400	—
5. Zusammenzüge	70×50	1, event. 2	5,000	2,300	700	—

Für die Verordnungen ist gewöhnliches Druckpapier, für die Formulare dagegen das vom eidgenössischen statistischen Bureau gelieferte Schreibpapier zu verwenden. Eventuell wird für die Verordnungen der für die Vorarbeiten erstellte Probesatz benützt. Die Texturen für die Formulare können vom eidgenössischen statistischen Bureau bezogen werden.

Bedingungen: 1. Der Druck der Formulare muss sauber und mit Farbe von guter, schwarzer und dauerhafter Qualität ausgeführt werden. 2. Für die deutschen Auflagen sind neue scharfe Lettern der Fraktur- und für die übrigen Auflagen solche der Antiquaschrift zu verwenden. Die Formulare müssen genau in den oben angegebenen Formaten erstellt werden. 3. Die Drucksachen sind dem eidgenössischen statistischen Bureau sukzessive abzuliefern, und zwar so, dass die letzte Lieferung längstens am 28. Februar 1911 ausgeführt sein soll. Die Besitzerkarten müssen je zu 25 Stück unter Band gelegt werden. 4. Der Satz ist bis am 21. April 1911 für einen allfälligen Nachdruck aufzubewahren. Der Preis für allfällig nachbestellte Formulare darf nicht erhöht werden. 5. In der Offerte ist der Einheitspreis, für den Satz in den verschiedensprachigen Auflagen zusammengefasst, für jede Formularart per 1000 (Schneiden des Papiers, Falzen der Formulare 2 bis 5 und das Einbindeln inbegriffen) anzugeben. 6. Die Druckerarbeiten werden innerhalb 14 Tagen nach vollständig effektuiertes Lieferung durch die eidgenössische Staatskasse in bar ohne Abzug von Skonto bezahlt.

II. Material für Versendung der Erhebungspapiere.

2200 Papiersäcke im Format	55 × 40 cm	mit deutschem Aufdruck,
1050 " " "	55 × 40 " "	französischem Aufdruck,
325 " " "	55 × 40 " "	italienischem Aufdruck,
2000 " " "	53 × 38 " "	deutschem Aufdruck,
950 " " "	53 × 38 " "	französischem Aufdruck,
300 " " "	53 × 38 " "	italienischem Aufdruck.
7000 Karton im Format	35 × 50 cm.	

7000 Stück Elastique-Bänder (Gummiringe mit einer Spannweite von 36—40 cm).

Die Muster der Papiersäcke liegen im eidgenössischen statistischen Bureau zur Einsicht auf.

III. Druck der Ergebnisse.

1000 Exemplare der deutschen Auflage in 4° à cr. 9 Bogen Text und 55 Bogen Tabellen.

500 Exemplare der französischen Auflage.

Die beiden Auflagen werden zusammen vergeben, indem der Zahlensatz der Tabellen für die deutsche und französische Ausgabe verwendet werden soll. Die näheren Bedingungen werden in einem abzuschliessenden Verträge festgesetzt; der Entwurf des Vertrages kann im eidgenössischen statistischen Bureau eingesehen werden.

In der Offerte ist der Preis per Bogen Text (2-spaltig) und per Bogen Tabellensatz unter Berücksichtigung der Änderungen im Tabellenkopf für die Ausgaben in den beiden Sprachen, sowie der Umschlag und das Brochieren der Gesamtauflage von 1500 Stück anzugeben.

Allgemeine Bestimmungen: Die Offerten sind versiegelt bis längstens den 31. Dezember 1910 dem eidgenössischen statistischen Bureau in Bern unter der Aufschrift „Vieh-zählung-Angebot“ einzureichen. Der Zuschlag erfolgt in der ersten Woche des Jahres 1911. Alle Lieferungen und Druckarbeiten sind genau nach Vorschrift innert den genannten Endterminen auszuführen. Für mangelhafte oder verspätet ausgeführte Lieferungen und Arbeiten haften die Übernehmer und es verfallen dieselben in angemessene Konventionalstrafen.

Jede weitere Auskunft erteilt das eidgenössische statistische Bureau.

Bern, den 12. Dezember 1910.

(2.)

Departement des Innern.

Buchbinderarbeiten für die schweizerische Postverwaltung.

Die schweizerische Postverwaltung eröffnet hiermit einen Wettbewerb über den Einband der postamtlichen Sammlung. Dieses Werk wird 26 Bogen zu 16 Seiten im Seitenformat von 265 × 192 mm umfassen. Einzubinden sind

5300 deutsche,
2700 französische und
1000 italienische Exemplare.

Es wird ein solider Einband verlangt. Rücken und Ecken in schwarzer Leinwand. Die Bogen sind mit Faden auf drei weisse Bänder von etwa 2 cm Breite zu heften. Das Vorsatzpapier ist mit Leinwand zu füttern und mitzuheften. Auf den Rücken sind in Farbe die Worte: „Postamtliche Sammlung 1910“ zu drucken. Die Bogen werden gefalzt abgegeben. Für die Deckel ist Karton Nr. 17 (ein Bogen von 80 × 110 cm 1700 Gramm schwer) und für den Überzug gelblich marmoriertes Papier (Gustav-Marmor) zu verwenden. Die Arbeit eilt und muss bis Ende Februar 1911 vollständig ausgeführt sein. Die Oberpostdirektion behält sich vor, die Arbeit gesamthaft oder in Partien von 500 Exemplaren zu vergeben. Die Preisangebote sind zu frankieren und in verschlossenem Umschlage bis Ende Dezember 1910 an die Oberpostdirektion in Bern zu richten.

Bern, den 10. Dezember 1910.

(2.)

Schweiz. Oberpostdirektion.

Stellen-Ausschreibungen.

Departement des Innern.

Vakante Stelle: Architekt-Bureauchef bei der Direktion der eidgenössischen Bauten.

Erfordernisse: Abgeschlossene technische Hochschulbildung und längere praktische Tätigkeit als Architekt; gründliche Kenntnis der französischen und deutschen Sprache. Kenntnis der italienischen Sprache erwünscht.

Besoldung: Fr. 5200 bis 7100.

Anmeldungstermin: 13. Januar 1911. (3)..

Anmeldung an: Direktion der eidgenössischen Bauten.

Bemerkungen: Einem Bewerber französischer Zunge wird der Vorzug gegeben. Dienstantritt sobald wie möglich.

Militärdepartement.

Vakante Stellen: Mehrere Instruktionsoffiziere der Artillerie.

Erfordernisse: Dienstleistung bei der Instruktion. Kenntnis zweier Landessprachen.

Besoldung: Für Subalternoffiziere: Fr. 3700 bis 4800; für Hauptleute: Fr. 4200 bis 5800.

Anmeldungstermin: 15. Januar 1911. (3)..

Anmeldung an: Militärdepartement.

Vakante Stelle: Kanzlist II. Klasse der Abteilung für Artillerie.

Erfordernisse: Gute Schulbildung. Kenntnis der deutschen und französischen Sprache. Maschinenschreiben.

Besoldung: Fr. 2200 bis 3800.

Anmeldungstermin: 7. Januar 1911. (2)..

Anmeldung an: Militärdepartement.

Post- und Eisenbahndepartement.

Eisenbahnabteilung.

Vakante Stelle: Jurist beim Sekretariat des Eisenbahndepartements.

Erfordernisse: Abgeschlossene juristische Hochschulbildung; Kenntnis des Eisenbahnwesens; Beherrschung der französischen und deutschen Sprache, sowie Kenntnis der italienischen Sprache.

Besoldung: Fr. 6000.

Anmeldungsstermin: 6. Januar 1911. (2.).

Anmeldung an: Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahn-
abteilung.

Bemerkung: Die Stelle ist provisorisch besetzt.

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

- | | |
|--|--|
| 1. Briefträger in Burgdorf. Anmeldung bis zum 7. Januar 1911 bei der Kreispostdirektion in Bern. | |
| 2. Postcommis in Luzern. Anmeldung bis zum 7. Januar 1911 bei der Kreispostdirektion in Luzern. | |
| 3. Briefträger in Zürich. | } Anmeldung bis zum 7. Januar 1911 bei der Kreispostdirektion in Zürich. |
| 4. Postverwalter in Kilchberg (Zürich). | |
| 5. Postcommis in Romanshorn. | } Anmeldung bis zum 7. Januar 1911 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen. |
| 6. Sieben Postbureaudiener in St. Gallen. | |
| 7. Zwei Postbureaudiener in Herisau. | |
| 8. Postbureaudiener in Langgass (St. Gallen). | |
| 9. Briefträger in Lichtensteig. | |
| 10. Postbureaudiener in Rapperswil (St. Gallen). | |
| 11. Postbureaudiener in St. Fiden (St. Gallen). | |
| 12. Briefträger in Uznach (St. Gallen). | |
| 13. Zwei Briefträger in Wattwil. | |
| 14. Postbureaudiener in Wil (St. Gallen). | |

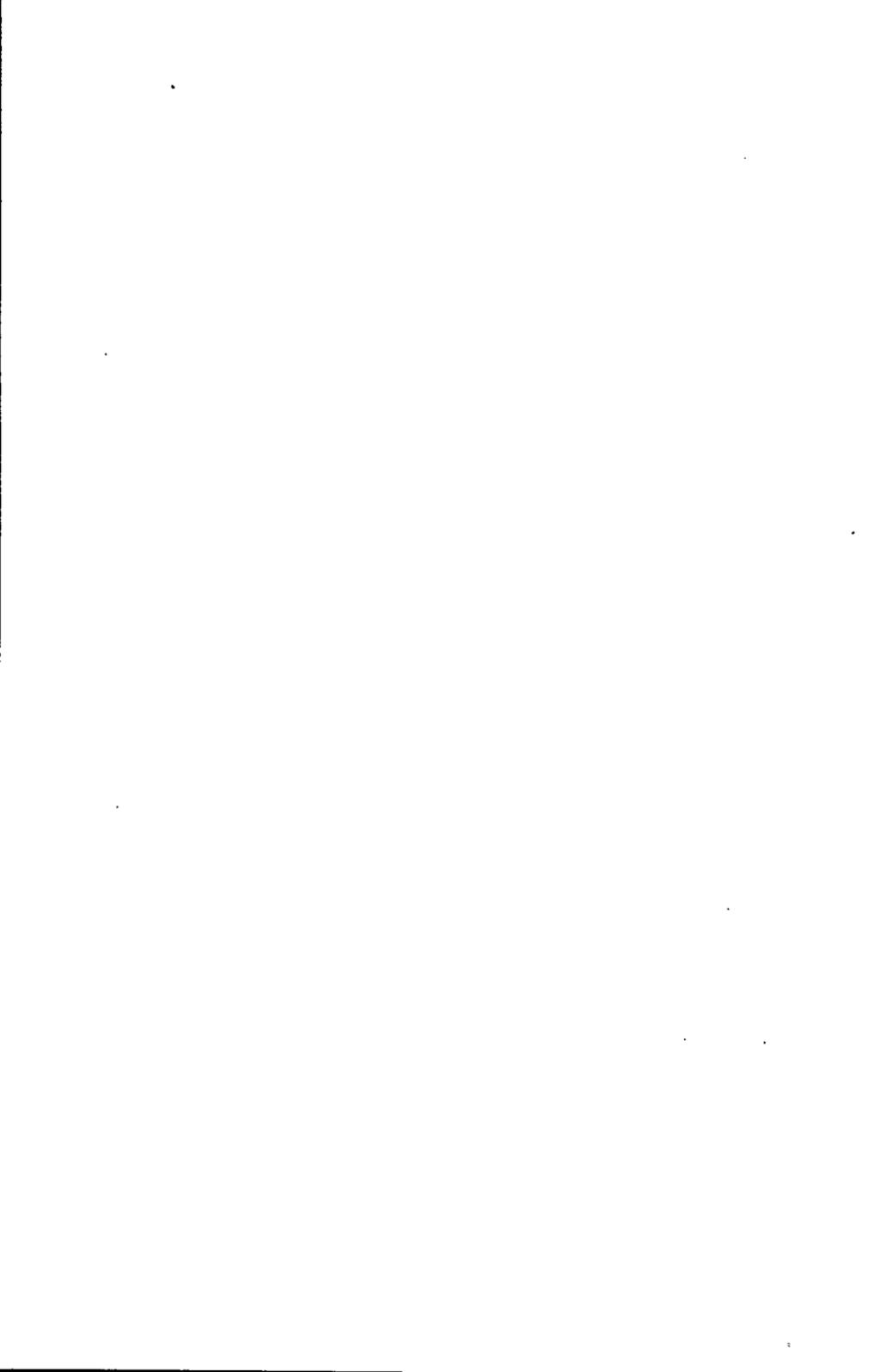
15. Oberbriefträger in Chur. }
 16. Postcommis in St. Moritz-Dorf. } Anmeldung bis zum 7. Januar
 1911 bei der Kreispostdirektion
 in Chur.
-

1. Oberbriefträger in Genf. }
 2. Hauswartgehilfe in Genf. } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Genf.
 3. Paketträger in Brig. }
 4. Postbureaudiener in Freiburg. } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 5. Posthalter in Le Lieu (Waadt). } 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Lausanne.
 6. Posthalter in Schönbühl (Bern). Anmeldung bis zum 31. Dezember
 1910 in Bern.
 7. Dienstchef bei der Kanzlei der Kreis- }
 postdirektion in Neuenburg. } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 8. Zwei Postcommis in Neuenburg. } 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Neuenburg.
 9. Briefträger in Birsfelden (Baselland). }
 10. Posthalter und Bote in Niederschön- } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 thal (Baselland). } 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Basel.
 11. Postcommis in Olten.
 12. Postcommis in Aarau. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1910 bei
 der Kreispostdirektion in Aarau.
 13. Postbureaudiener in Zürich. }
 14. Briefträger in Regensdorf (Zürich). } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Zürich.
 15. Briefträger in St. Gallen. Anmeldung bis zum 31. Dezember 1910 bei
 der Kreispostdirektion in St. Gallen.
 16. Briefträger in St. Moritz-Dorf. }
 17. Briefträger in Schiers (Graubünden). } Anmeldung bis zum 31. Dez.
 1910 bei der Kreispostdirektion
 in Chur.
-

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist und Telephonist in Le Lieu (Waadt). Anmeldung bis
 zum 7. Januar 1911 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.



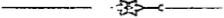


Beilage

zum

Schweizerischen Bundesblatt.

Jahrgang 1910, Band V.



Ergänzungen zur Referendums- und Abstimm-

I. Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse

(BB. := Bundesbeschluss,

281.	BG.	betr.	Organisation des Departements des Innern
282.	„	über	Mass und Gewicht
283.	„	betr.	Abänderung des Besoldungsgesetzes
284.	„	„	Organisation des Militärdepartements
285.	BB.	„	Förderung des Arbeitsnachweises durch den Bund
286.	BG.	„	das schweiz. Postwesen
287.	„	„	Schutz des Roten Kreuzes
288.	„	„	die Besoldungen der S. B. B.
289.	„	„	das Absinthverbot
290.	„	„	Organisation der Zollverwaltung

II. Initiativ-

	Datum der Einreichung
9. Aufhebung des Artikels 73 der Bundesverfassung und Ersetzung durch einen neuen betreffend Proportionalwahl des Nationalrates	25. Juni bis 21. Sept. 1909

*) Die vollständige Tafel ist dem Bundesblatte von 1908, Band VI, bei-

Stimmungsverzeichnis für die Jahre 1909 und 1910.*)

mit Referendumsvorbehalt.

BG. = Bundesgesetz.)

Datum	Im Bundesblatt	Fristablauf	In der Gesetz-sammlung	Inkrafttreten
23. Dez. 1908	30. Dez. 1908	30. März 1909	XXV. 325	31. März 1909
24. Juni 1909	30. Juni 1909	28. Sept. "	XXV. 633	1. Jan. 1910
24. " "	30. " "	28. " "	XXV. 645	1. " 1909
21. Okt. "	27. Okt. "	25. Jan. 1910	XXVI. 59	31. März 1910
29. " "	10. Nov. "	8. Febr. "	XXVI. 99	1. " "
5. April 1910	13. April 1910	12. Juli 1910	XXVI. 1015	1. Jan. 1911
14. " "	27. " "	26. " "	XXVI. 991	1. " "
23. Juni "	6. Juli "	4. Okt. "	XXVI. 1087	1. " "
24. " "	6. " "	4. " "	XXVI. 1059	7. Okt. 1910
4. Nov. "	16. Nov. "	14. Febr. 1911	—	—

begehren.

Bericht des Bundesrates	Schlussnahme der Bundesversammlung	Datum der Volksabstimmung	Gesetz-sammlung	Inkrafttreten
28. Sept. 1909 (B.-Bl. IV, 670) u. 25. Febr. 1910 (B.-Bl. I, 477)	7. Juni 1910 (B.-Bl. IV, 304)	23. Okt. 1910	—	Verworfen.

gelegt worden.

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1910
Année	
Anno	
Band	5
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.12.1910
Date	
Data	
Seite	860-866
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 045

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.